

Stadt Neustadt am Rübenberge Stadtplanung z.Hd. Herrn Schmidt Nienburger Straße 31 31535 Neustadt am Rübenberge



## B.V. Wohnbebauung Grundstück, Bordenauer Straße 56, 31535 Neustadt am Rübenberge

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 958 im Stadtteil Bordenau "Westlicher Bueskamp"

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der oben genannte Bebauungsplan weist auf der Hälfte der Parzelle 170/1 des Flures 1 der Gemarkung Bordenau ein Mischgebiet aus. Die Restfläche des Grundstückes ist nicht bebaubar.

Wir als Eigentümer des Grundstückes planen eine Wohnbebauung auf dem gesamten Grundstück, siehe hierzu anliegender Bebauungsvorschlag. Entsprechend bitten wir um eine Änderung des Bebauungsplanes.

Art und Maß der baulichen Nutzung könnte beibehalten werden. Es müsste lediglich die bebaubare Grundstückfläche anpasst werden.

Als Begründung der Änderung ist die Gesamtnutzung des nichtbebauten Grundstücks vorrangig. Städtebaulich fügt sich die geplante Bebauung als Lückenbebauung aus unserer Sicht in die vorhandene Bebauung homogen ein.

Der Wohnungsmarkt zeigt eine rege Nachfrage nach den geplanten Wohnungen. Für den ersten Bauabschnitt wird ein Bauantrag kurzfristig eingereicht.

Wir bitten um Prüfung unseres Antrages und Mitteilung der nächsten Schritte, die veranlasst werden müssen.

- Luftbild Anlagen:

- Lageplan/Dachaufsicht vom 10.02.2021
- Bebauungsplan Nr. 958, 3. Änderung, unmaßstäblich

